Beschluss der Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts vom 12. Dezember 2018

Fortführung der Projektgruppe "Netze des Bundes" (PG NdB)

 Der Rat der IT-Beauftragten der Ressorts hat mit seinen Beschlüssen Nr. 2/2008 und Nr. 4/2008 die Projektgruppe "Netze des Bundes" im Folgenden - PG NdB genannt, ins Leben gerufen.

Ziel und Aufgabengebiet der PG NdB wurde wie folgt beschrieben:

- Steuerung der Bereitstellung zentraler IT-Infrastrukturen des Bundes (z.B. der Netze IVBB, IVBV) und
- Vorbereitung von Entscheidungen des IT-Rates,
- Einbringung der Interessen und Anforderungen sowie der Expertise der Ressorts bei der Weiterentwicklung der ressortübergreifenden Netze des Bundes (insb. IVBB und IVBV) im Projekt "Netze des Bundes" und
- Übernahme der Aufgaben des Steuerungsausschusses IVBB/ IVBV für die Restlaufzeit des IVBB/IVBV (d.h. nach derzeitigem Stand bis Ende 2009)
- Entscheidungskompetenz für betriebliche Fragen, sofern diese keinen Grundsatzcharakter haben oder Bezug auf die Weiterentwicklung der "Netze des Bundes" nehmen.

Mit Beschluss Nr. 95/2012 vom 7. Dezember 2012 wurde die Laufzeit bis zum Ende des Projekts bzw. Aufnahme des Wirkbetriebes verlängert.

Mit Beschluss Nr. 2014/9 vom 12. Dezember 2014 beauftragt der Rat der IT-Beauftragten der Ressorts die PG NdB vor der Aufnahme des Regelbetriebs NdB mit der Abstimmung, Zusammenfassung und Einbringung der Anforderungen und Vorschläge im Zuge der konsolidierten Nachfragebündelung für das Projekt NdB. Bis

zur Aufnahme des Regelbetriebes NdB vertritt die PG NdB die Nachfrage- und Anwenderseite in betrieblichen Fragen und nimmt die Nachfragebündelung und Nutzerinteressenvertretung wahr. Sie kann einvernehmliche Entscheidungen treffen, sofern diese keinen Grundsatzcharakter haben oder Bezug auf die Weiterentwicklung in NdB nehmen. Für die dauerhafte Wahrnehmung ist dem Rat der IT-Beauftragten der Ressorts ein Beschlussvorschlag mit geeignetem Vorlauf für eine Entscheidung vorzulegen.

 Resultierend aus den Vorbesprechungen zum Fortbestand der PG NdB in der 34.
Sitzung der PG NdB vom 19. April 2018 und 35. Sitzung vom 3. Juli 2018 besteht Einigkeit zum temporären Fortbestand der PG NdB.

Den Mitgliedern ist der Informationsaustausch und Einflussnahme auf die Entwicklung des "Netzes des Bundes" im Sinne der Nutzerinteressenvertretung sowie der Nachfragebündelung sehr wichtig. Die Zusammenarbeit in den vergangen Jahren wird von allen Teilnehmern/innen als wertvoll und wichtig für die zukünftige Entwicklung betrachtet.

Die PG NdB sollte daher zunächst unter Leitung des Netzbetreibers BDBOS weiter fortgeführt werden. Über eine zukünftige ressortübergreifende Nachfrage- und Nutzerinteressenbündelung sollte im Rahmen der Umsetzung der IT-

Konsolidierung Bund und der Fortentwicklung der bisherigen IT-Steuerungsstrukturen entschieden werden.

- 3. Empfehlung zum Fortbestand der PG NdB:
 - a) Übergangsweise Fortführung der PG NdB unter Leitung des zukünftigen Netzbetreibers BDBOS.
 - b) Prüfung und Entscheidung über eine ressortübergreifende Nachfrage- und Nutzerinteressenbündelung.
 - c) Die konkrete Ausgestaltung ist im Rahmen der Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund und der Fortentwicklung der bisherigen IT-Steuerungsstrukturen zu entwickeln und mit den Ressorts abzustimmen. Die Ausgestaltung sollte sich an den im noch final zu bestimmenden "Mittel- bis langfristigen Zielbild und Rahmenbedingungen für den IT-Leistungsverbund" dokumentierten Ausrichtungen der anderen Dienstleister orientieren.

Vor diesem Hintergrund fasst die Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts folgenden

Beschluss Nr. 2018/19:

- 1. Die Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts (KoITB) beschießt die Fortführung der Projektgruppe "Netze des Bundes" (PG NdB) unter Leitung des zukünftigen Netzbetreibers, der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS), zunächst in 2019 mit den bisherigen Aufgaben, sofern diese nach Aufnahme des NdB 1.0-Wirkbetriebs noch relevant sind.
- 2. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) wird gebeten, einen Vorschlag für die organisatorische Ausgestaltung der dauerhaften

ressortübergreifenden Nachfrage- und Nutzerinteressenbündelung für die konsolidierten Weitverkehrsnetze des Bundes (NdB; perspektivisch "Informationsverbund der öffentlichen Verwaltung [IVÖV]") zu erarbeiten.

- 3. Der entsprechende Beschlussvorschlag ist der KolTB rechtzeitig vorzulegen.
- 4. Der Beschluss wird nicht veröffentlicht.